

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 200.

Dienstag den 19. Juli.

1870.

Bekanntmachung.

Da in Folge Allerhöchster Ordre die Mobilmachung der Armee ausgesprochen ist, so werden alle Reservisten und Landwehrleute des diesseitigen Bezirkes, welche augenblicklich außer Controlle stehen oder in das Ausland beurlaubt sind, aufgefordert, sich beim nächsten Landwehr-Bezirks-Commando oder beim nächsten Bezirksfeldwebel zu melden.
Leipzig, den 16. Juli 1870.

I. Bataillon (Leipzig) des Königl. Sächs. 7. Landwehr-Regiments Nr. 106.
von Süßmilch-Hörnig,
Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Das Geschäftslocal des Königl. Landwehr-Bezirks-Commandos befindet sich von heute an
Pantheon, Dresdener Straße.

Dasselbe ist von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.
Leipzig, den 16. Juli 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahllisten werden von morgen ab in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden, männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige eines der norddeutschen Bundesstaaten, einschließlich des Königreichs Sachsen, sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmietlern, letztere ihren etwaigen Astermietlern zuzustellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgebrachten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung von 5 Thlr. Geld- beziehentlich entsprechender Gefängnißstrafe,

längstens binnen 2 Tagen vom Tage der Zusendung an gerechnet von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im hiesigen Einwohnerbureau Reichstraße Nr. 53/54 von den Hauseigentümern und deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in dem Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.
Leipzig, den 18. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale zur Kenntnisaufnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 524. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 15. Juli 1870.
Nr. 525—29. Die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu St. Johns (New-Foundland), Ostende, Antwerpen, Chinabega (Nicaragua), Siogo (Japan), Chefoo (China), Niutschwang (China), Swatow (China).

Leipzig, am 18. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Besitzer oder Administratoren hiesiger Häuser fordern wir hiermit auf, sich von heute an Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr oder Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr in unserem Quartieramte (Rathhaus, 1. Stock) einzufinden, um mit ihnen unsere, die Miethbewohner sammt Miethzinsen betreffenden Quartierbücher durchzugehen.

Wir erwarten, daß dieser Aufforderung unverzügliche Folge geleistet wird.
Leipzig, den 17. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Dem Beamten des städtischen Quartieramtes Herrn Johannes Carl Friedrich Lamprecht haben wir das Dienstprädicat „Quartieramts-Inspector“ beigelegt.
Leipzig, am 17. Juli 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wir machen die hiesigen Einwohner darauf aufmerksam, daß Einquartierung von Truppen von uns in der Regel vorher nicht angesagt werden kann, da deren Ankunft uns selbst oft nur kurz vorher angezeigt wird, ja mitunter ohne alle Anzeige erfolgt, im Uebrigen von dem Commandirenden zunächst bestimmt wird, wohin die Truppen gelegt werden sollen. Es hat daher jeder Betheiligte sich stets gefaßt zu halten, Einquartierung ohne Weiteres aufzunehmen.
Leipzig, den 16. Juli 1870.

Quartieramt des Rathes zu Leipzig.